

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des ERASMUS-Aufenthalts.

## Erläuterungen zu den Erasmus-Aufstockungsbeträgen (Top-ups)

### 1. Höherer Fahrtkostenzuschuss für „Green Travel“

Dieses Top-up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden nachhaltigen Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Gesamtreisestrecke):

- Zug
- Bus
- Fahrgemeinschaften gemeinsam mit anderen Austauschstudierenden
- Fahrrad
- zu Fuß

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der HfWU zur Prüfung einzureichen.

### 2. Geringere Chancen Top-up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat können Studierende beantragen, bei denen **beide Eltern** keinen akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben.

Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

### 3. Geringere Chancen Top-up für erwerbstätige Studierende (nur bis einschl. Projekt 2025, ab Projekt 2026 fällt dieses Top-up weg)

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat zu beantragen.

|          |   |
|----------|---|
| Es gilt: | - monatl. Verdienst 450-850 EUR netto                         |
|          | - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität |

**Achtung!** Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen.

### 4. Geringere Chancen Top-up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat beantragen. Mit der Beantragung dieses Geringere Chancen Top-ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

### 5. Geringere Chancen Top-up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49% oder einer chronischen Erkrankung, **die zu einem finanziellen Mehrbedarf im Ausland führt**, können dieses Top-up in Höhe von 250 Euro im Monat beantragen.

Mit der Beantragung dieses „Geringere Chancen Top-ups“ verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung auf Anfrage des International Office einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Studierende mit einem GdB ab 50 können einen individuellen Antrag auf Mehrbedarf stellen.

**Kombinierbarkeit der „Geringere Chancen Top-ups“: Nur ein „Geringere Chancen Top-up“ möglich, jedoch mit Green Travel Top-up kombinierbar.**